Gemeinde Glinzendorf
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ
2280 Glinzendorf, Im Anger 1
Telefon: 02248/2585
Fax: 02248/2585-4

gemeinde@glinzendorf.gv.at
www.glinzendorf.gv.at
Parteienverkehr:
Montag & Freitag 9 - 12 Uhr
Mittwoch 15.30 – 18.30 Uhr

Glinzendorf, 24. Juli 2026

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Glinzendorf hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2026 Top 6) aufgrund des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 idgF. folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

Über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Glinzendorf beschließt, gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der jeweils geltenden Fassung den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 965,--

festzulegen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft. Frühere Regelungen über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe treten mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

GEMEINDE GLINZENDORF Bezirk Gänserndorf, NÖ.

Andreas Iser-Quirgst

Angeschlagen am: 24. Juli 2026

Abgenommen am: 10. August 2026